

Sermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erscheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zustellung in das Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 kr.

Mit Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. s. W.
Im Ausland:
halbjährig 8 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigenthümer
Th. Steinhäusser.

Inserate
aller Art werden in der Steinhäusser'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest bezogen dieselben: Haasenstein & Vogler, Jnl.-Exp., V. Gieselerplatz 1, L. Lang & Co., Ann.-Exp. Bdg. 1; für Wien die Ann.-Bür.: A. Oepplik, Wollzeile 29, Rottler & Co., I. Riemergasse 13, R. Mosse, Seilerstätte 2; für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal'tigen Charbonnette kostet beim einmaligen Einrücken 8 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. s. W., ercl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wo selbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 209.

Sermannstadt, Mittwoch am 8. September

1875.

Interpellationsthemata für unsere Reichstags-Deputirten.

II.
Die Hegung des Raubwildes.
Se. Durchlaucht weiland Fürst Schwarzenberg der allgebetende Gouverneur Siebenbürgens war ein großer Freund des Jagdvergnügens, ein moderner Nimrod und aus diesem Grunde erschwerte er dem gewöhnlichen Menschen durch die unter seiner Regide erfolgten Jagdgesetze diesen edeln Sport nicht wenig.
Trotz dessen aber erstreckte sich selbst seine väterliche Sorge für das jagdbare Vieh nicht so weit, daß er die Jagd auf das Raubwild mit denselben Beschränkungen eingezogen hätte, wie jene auf das Flugwild und es finden sich in damaligen Verordnungen Bestimmungen, welche dem Landmann es erleichtern, die natürlichen Feinde seiner Geseute und Herden zu vertilgen.
Nicht so ist das heute der Fall. In dem neuen Gesetze, welches die Berechtigung zur Ausübung des Jagdvergnügens behandelt, sind Ausnahms-Bestimmungen für den Krieg gegen das Raubwild nicht vorhanden und wenn man den XXI. G. A. strict und ohne alle Nebeninterpretation oder reservatio mentalis befolgt, so ist eben auch die Erlegung des Raubwildes einzig und allein dem mit der Jagdarte ausgerüsteten Jäger gestattet. Damit ist aber, mindestens in unserer Gebirgsgegend nahezu die Hegung des Raubwildes gegeben.
Den Luxus einer Jagdarte erlaubt sich in der Regel nur der wohlhabendere Städter, welcher seines Sportvergnügens halber gerne den bezüglichen Dolos in den Sädel des Avaris entrichtet — oder aber hie und da ein vielgewandter Schüge, welcher die Kosten der Lizenz in einigen glücklichen Jagdabenteuern durch seine reiche Beute hereinzubringen rechnet. Diese Leute aber haben durchaus keine besondere Sympathie mit der beschwerlichen und oft gefährlichen Jagd auf die wilden Injassen des Waldes und der Berge, die gereizt oder verwundet es ohne weiters auf den Kampf mit dem Menschen ankommen lassen.
Diese Schügen, welche entweder par plaisir, oder aber aus Erwerbsrückichten die Büchse auf die Schulter nehmen, sind gar nicht zu rechnen, da, wo es sich um die Vertilgung des Raubwildes handelt.
Die energischen Gegner, die gewiegten Vertilger der reißenden Thiere sind in der ländlichen Bevölkerung zu finden, es sind jene, die zur Vertheidigung ihres Hab und Gutes zur Waffe greifen.
Wie viele Exempel von Schlawheit, Muth und Ausdauer ließen sich erwähnen, die von diesen ländlichen Schügen in der Sorge für ihr lebendiges Eigenthum an den Tag gelegt worden sind.
Nun sind diese Gegner der wilden Waldgebiere so ziemlich lahm gelegt in ihrem Beginnen.
Ohne die Jagdarte gelöst zu haben ist das Jagen — absolut — verboten und unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen läßt es sich ganz leicht denken, daß ein Hirte, ein Waldhüter, oder irgend ein anderer Landmann, der im Besitze eines Gewehres sich befindet, entweder ruhig zusehen muß, wie sich Bär und Wolf allnächtlich ihren Braten aus der Herde holen, oder aber sich der Gefahr aussetzt, wenn er eben seine Büchse ein Wörtchen sprechen läßt, als Uebertreter des Gesetzes einer harten Strafe zu verfallen.
Es fällt uns nicht im mindesten ein, gegen das neue Jagd- und Jagdberechtigungs-gesetz etwa Front zu machen.
Es ist ein bedenkliches Gesetz, welches wie jedes andere der Staatsbürger streng zu befolgen verpflichtet ist.
Nur sollte man diese Pflicht nicht gar zu sehr erschweren, indem man Alternativen schafft, wie die von uns oben hervorgehobene.

Nur hätte man bei Schaffung dieses Gesetzes an die eigenthümlichen Verhältnisse in unserem Gebirgslande sich erinnern sollen, die im volkswirtschaftlichen Interesse berücksichtigt werden müßten.
Wir wollen mit der „Eigenart“ nicht Mißbrauch machen, wir haben aus diesem „Titel“ durchaus keinen vollen Sack der verschiedensten Petite zu machen, hier aber ist es nur durch die „natürliche Situation“ begründet, daß wir die Eigenart geltend machen.
Wenn für uns und in jenen Gegenden des Reiches, wo gleiche geographische Verhältnisse herrschen gegen die drohende volkswirtschaftliche Gefahr des schrankenlosen Ueberhandnehmens des Raubwildes etwas Wirksames geschehen soll, so kann das nur durch eine milde Auslegung des Jagdgesetzes, besser und sicherer durch einige Nachtragsbestimmungen geschehen, welche dem Landmann es ermöglichen, seine Herden zu schützen.
Das „Wie“ der Lücke im bestehenden Gesetze abzuheilen sei, ist Sache der Regierung und der Volksvertreter, allein gewiß ist, daß derjenige Abgeordnete, welcher in dieser die Interessen eines nicht unbedeutenden Theiles der Bevölkerung nahe berührender Frage den Anstoß zum Bessern gibt, sich thätigliche Verdienste zu sammeln in die glückliche Lage kommt.
Von der Mehrzahl der Sermannstädter Stuhlgemeinden ist nach dieser Richtung eine Petition an die h. Regierung vortelekt und bereits dem löbl. Magistrat zur Vorlage höherm Ortes unterbreitet worden.
Wir bringen heute ihren Wortlaut.
Es würde ein dankenswerther Vorgang sein, diese Petition durch eine passende Interpellation im Reichstage zu stützen — dadurch würde auch ein gewisses parlamentarisches Gewicht in die Waagschale der Entscheidung geworfen und vielleicht könnte sie sinken nach der erbetenen Seite.
Wir empfehlen auch dieses nichtpolitische Thema den Herren Landesvätern — mögen sie nicht dessen Tragweite unterschätzen — es hängt der Wohlstand von vielen Menschen an der günstigen Lösung.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 7. September.
Von den kroatischen Abgeordneten haben sich 34 in das Reichstagsgebäude begeben und sich dem Reichstage angeschlossen. Unter denselben befinden sich auch zwei Mitglieder des Oberhauses. Der Opposition haben sich die Abgeordneten Mikstapovic und Mihajlovic angeschlossen; dieselben gehörten bereits im letzten Reichstage dieser Partei an.
Der Club der kroatischen Abgeordneten hat sich constituirt. Zum Präsidenten wurde Bertrand Ritter v. Smaies gewählt, zum Vizepräsidenten Stellvertreter Dragutin Mihajlovic, zum Schriftführer, zum Cassier Juan Tombor. Der Club zählt im Ganzen 36 Mitglieder, worunter zwei Mitglieder des Oberhauses, und wurde zur Verhandlung der kroatischen Angelegenheiten in's Leben gerufen; die Verhandlung der übrigen Landesangelegenheiten wurde, als in den Wirkungsbereich der kroatischen Partei-Clubs gehörig, von den Aufgabern des Clubs ausgeschlossen.
„Slov“, das Hauptorgan der galizischen Ruthenen, führt aus, daß in Galiz nicht eine ruthenische Clique, nicht eine Fraction, sondern das gesammte ruthenische Volk zu Gunsten der Hebung ruthenischer Bildung seine mächtige Stimme habe vernehmen lassen. Während der Goluchowstischen Aera habe die ruthenische Intelligenz sich verbergen müssen, jetzt aber erwartet das Land die Ernennung eines Statthalters, unter dessen Regime es den Ruthenen gestattet sein werde, die Treue und Loyalität gegen Oesterreich mit der Liebe und Treue gegen die eigene Nation zu vereinen. Die Ruthenen hoffen, daß die Regierung nicht einen Statthalter im Geiste der Goluchowst und Ziemiakowsk, nicht einen Mann aus der gegnerischen Partei, sondern einen Mann ernennen werde, welcher

den Ruthenen für ihre Treue gegen die Dynastie, Gleichberechtigung mit den anderen Nationalitäten angedeihen lassen wird. Das Blatt will einen Mann zum Statthalter ernannt wissen, der als Diener des Kaisers über den habsburgischen Monarchie zu setzen hätte.
Die bedeutendste Persönlichkeit in der aus den Consuln der Großmächte zusammengesetzten Pacifications-Commission für die Herzegovina ist, nach einem Wiener Briefe der „Bohemia“, der österreichische Vertreter, General-Consul Ritter von Wajitsch. Er war österreichischer Vice-Consul in Mostar, als der 1862er Krieg mit Montenegro und die Unruhen unter Luca Bulalovich ausbrachen. Er war es, der den sogenannten „Frieden von Ragusa“ zwischen den Türken und Luca Bulalovich vermittelte, indem er letzteren, den Zufurgenführer, bewog, die Vorschläge Russchid Paschas anzunehmen und sich mit Rang und Gehalt eines türkischen Vize-Paschas ins Ausland (nach Dofsa) zu begeben. Später war Wajitsch überdies Verweser des österreichischen General-Consulats in Belgrad und kurze Zeit Consul in Konstantinopel, worauf er am 20. September 1870 als für Scutari ernannter General-Consul in die Nachbarschaft Montenegros und der Herzegovina zurückkehrte. Wegen seiner Verdienste um die Pacification der Herzegovina im Jahre 1862 ist er damals mit dem Orden der Eisernen Krone dritter Klasse decorirt und in den Ritterstand erhoben worden. Nächt ihm ist es von den Commissionmitgliedern in Ragusa lebend, die südslavischen Zustände am besten kennt. Trotz dieser glücklichen Zusammenfügung der Vermittlungs-Commission gebe man sich nichts weniger als überflüssigen Hoffnungen auf gütliche Beilegung des Conflictes hin; Alles hängt von Serbien und Montenegro ab, die Inurgenten selbst kommen erst in zweiter Reihe.
In Weimar wurde am 3. d. die Statue des Herzogs Karl August von Weimar enthüllt. Karl August war weder Herrscher eines großen Reiches, noch ein Feldherr in siegreichen Schlachten. Aber als Schöpfer deutscher Kunst, als großherziger Gönner der größten Dichter, ist er unsterblich geworden. In einer Zeit, wo im deutschen Reich die Pflege der militärischen Interessen alles Andere in den Hintergrund zu drängen droht, erscheint die große Jubiläum, die am 3. d. W. einem Friedensfürsten erwiesen worden, doppelt erfreulich. Der deutsche Kaiser und dessen Gemahlin, eine Enkelin des Herzogs Karl August, haben der Enthüllungsfest beigewohnt. — Die Berliner „Post“ hört, daß dem Mitte September zusammentretenden Bundesrathe eine Vorlage über Revision des Strafgesetzbuches, vornehmlich betreffend die Einführung einer dem Falle Dahnese entsprechende Bestimmung, zugehen werde.
Der völkerrechtliche Congress in Haag hat eine Resolution angenommen, wonach es im Interesse der Humanität und Civilisation als Pflicht der Regierungen bezeichnet wird, sich gegenseitig zu verständigen, um eine Reducirung der Rüstungen zu bewerkstelligen. Eine Commission wurde mit der Aufgabe betraut, den Regierungen diese Resolution bekanntzugeben. Desgleichen wurde eine Motion angenommen, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß die europäischen Regierungen in Verhandlung treten mögen, um der Declaration des Vertrages vom Jahre 1856 rücksichtlich der Einsetzung eines Schiedsgerichtes vor der Kriegserklärung einen practischen Charakter zu verleihen. Der Congress ernannte endlich eine Commission zur Ausarbeitung der Grundzüge eines internationalen Serechtes. — Der völkerrechtliche Congress wurde am 4. d. Penzance zum Präsidenten, Laboulaye zum Ehrenpräsidenten und Field und Sclopis zu Vice-Präsidenten.
Nach Pariser Briefen der „Independance“ und des „Etoile Belge“ wird bei dem Wiederzusammentritte der National-Versammlung die Frage

Fenilleton.

Leonore.
Novelle von Cliffe Folke.
(Fortsetzung.)

Du erinnerst Dich ja unseres gemeinsamen Gespielen, als Dein Vater noch im Dienste meines Papa stand, ehe er seinen Abschied nahm, um hierher mit Euch überzusiedeln. — Du weißt noch, wie wir ihn Beide liebten als Kinder, den schönen Grafen Felix. Du weißt, wie er mich in meiner damaligen Schwäche halb voll brüderlicher, halb voll ritterlicher Zärtlichkeit schützte und wie ich an ihm hing, wie er uns im Nachen fuhr und uns reiten lehrte, wie wir mit ihm auf der Wiese tanzten und wie er nirgendwo fehlte als unser junger Ehrencavalier, wo wir waren. Damals verbot mir Niemand, ihn zu lieben. Wie wir ihn Beide bewunderten, der in allen ritterlichen Künsten uns als Meister ersahen, und wie wir ihm voll Entzücken lauschten, wenn er polnische Lieder sang, die ihn seine Mutter gelehrt, die eine Polin war. Von ihm hörte ich zuerst jenes Klingeln-Lied, und diesen kleinen Ring schob er mir einmal halb scherzend, halb ernst an den Finger; „trage ihn zu meinem und meiner Mutter Gedenken“, sagte er dabei, denn eben sie trug ihn, damals paßte er mir noch auf den Zeigefinger. —
Nun später, als Du fort warst, sah ich ihn allmählich seltener, man schickte ihn sogar auf ein Jahr an den P.ichen Hof. Aber als er zurückkam, rief ich ihm bei seinem ersten Besuche glücklich entgegen: „Bist Du endlich wieder da, Felix!“ Nie, nie werde ich das Leuchten seiner Augen vergessen bei diesem Empfang, obgleich er, sich tief verbiegend, antwortete: „ja endlich, gnädigste Prinzessin, das Heimweh hat mich fast getödtet!“
Da sah ich ihn denn beschämt und verwirrt noch einmal an und wirklich er ersahen mich bleich und angegriffen. „Waren Sie krank?“ fragte ich nun erschreckt. „Ich war es — ich kann es nie wieder werden!“

antwortete er da — legte die Hand aufs Herz und küßte meine Hand, die ich ihm hinreichte — es war die Hand mit dem kleinen Ringe.
Meine alte Hofmeisterin, ach sie war so taub, weißt Du noch — Leonore — beendete nun das Gespräch durch einen Wink und Graf Felix zog sich zurück. Wenige Tage später machte ihn Papa zum Kammerjunker und da wurde er in die spätere Hofreise gezogen und wir verkehrten, wenn auch in ganz anderer Weise wie sonst, doch sehr viel miteinander. Ich war sehr, sehr glücklich in jener Zeit, Leonore, und ich wünschte damals nichts, als daß es ewig so bleiben möchte. Aber es konnte nicht so bleiben! Eines Tages war große Parade auf dem Schloßplatz zu Ehren meiner Tante, der Großherzogin von D.; wir standen Alle im großen Saal an den Fenstern und sahen zu. — Felix ritt dicht an meinem Balkon vorüber — schön und stolz wie kein Anderer der glänzenden Suite des Papa, da schaute sein Pferd und stürzte mit dem Reiter, ich schrie auf und fiel ohnmächtig in die Arme meiner entsetzten Tante. — Felix war unverletzt geblieben, ich aber lag in Fieberphantasien und rief unaufhörlich nach ihm. Meine Tante ließ Niemand zu mir, eine volle Woche lang, sie war es, die mir ganz ruhig sagte, als ich sie zum ersten Male mit klarem Bewußtsein, aber angstvoll fragend anjah: „Der Graf ist gesund und wartet nur darauf, Dir seine Aufwartung machen zu dürfen, um Dir das selbst zu wiederholen.“ — Das machte mich gesund. Ach — ich wußte seitdem, daß ich ihn liebte, und daß auch er es wußte, sagte mir sein Blick, als er mich wieder sah. Aber auch Andere wußten es nun. Am nächsten Tage nach unserem Wiedersehen schickte Papa den Grafen in einer Welt weiß welchen geheimen Mission an den W.ichen Hof auf unbestimmte Zeit und meine Tante nahm mich mit sich nach D. Wir nahmen Abschied, wir sprachen uns einen Augenblick allein durch die Vermittlung einer weisheitsreichen Hofdame — wir wußten, weshalb man uns trennte und daß wir uns nie, nie angehören durften hier auf Erden. Namenlose Seligkeit und namenloses Leid floß in einem Moment zusammen — dann war Alles vorbei. Er reiste ab — und einen Monat später war ich die Braut des Herzogs — den ich bei meiner Tante kennen lernte. — Das ist Alles.“

„Und Du bist tr. vom die Glückliche von uns beiden,“ sagte Leonore in tiefster Bewegung, „er hat Dich geliebt und liebt Dich noch — Ihr könnt Euch nie verlieren! Wie konntest Du ihn aber lassen! Keine Macht der Erde hätte mich aus seinen Armen gerissen! Konnte Dich Jemand zwingen, einem Andern zu gehören?“
„Nein — aber man konnte ihn verderben!“
„Und geht er so nicht auch zu Grunde?“
„D nein, Leonore, er ist ein Mann in der vollsten Bedeutung des Wortes. Das Leben ist für ihn nicht da für den Traum einer Liebe. Wir denken und empfinden darin anders. Er wird nicht glücklich sein, das weiß ich — aber er wird in irgend einer Weise schaffen, nützen, er wird recht leben!“
„Und Du?“
„Ich werde an ihn denken und für ihn beten. Was darf ich mehr für ihn thun?“
Mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit umfaßte Leonore die junge Frau. Die Arme Beider verflochten sich, die beiden Häupter lehnten sich fest aneinander und vereint floßen ihre heißen Thränen.
*
„Alfred klagt bitter über Deine Kälte und Deine wechselnden Stimmungen, mein Kind,“ sagte die Generalin eines Tages zu ihrer Tochter, „es dürfte Zeit sein, daß Du Dein Benehmen änderst, Du fränkst ein treues Herz, das Dich wahrhaft liebt und das ist zu allen Zeiten kein Etwas gewesen, das man in solcher Weise verschmähst und zurückstößt.“
„Aber Mama — ich liebe ihn nicht — ich erkenne, daß er rührend geduldig ist, mir gegenüber, aber ich kann nun einmal nicht anders sein!“
„Du bist eben ein eccentricischer Geschöpf und vielleicht liebt Dich Alfred eben deshalb so sehr. Der Männer Herz ist aus anderem Stoff gebildet als das unsere. Ich bewundere ihn, daß er um Dich wirbt, während ihm überall Arme und Herzen offen stehen, als der glänzendsten

ahntechniker
N.Z.,
5, im eigenen Hause.
htung!
Besteht an einem sehr
Compagnon unter
er auch Verkauf dieses
Hause No. 57, Tel.
1-3
ozart,
ingergasse 4.
des Hauses
n-Lager,
fen, Waids und
zu wüthlich billigen
ter franco. Aufste
te prompt.
verkauften.
rtinge etc.
Banat 1875) über
im In- und Aus-
weder österreichische,
eben im Auslande
egig's, Tischgar-
er, Servietten,
Härtlein,
hoff werden um
Injere Hülfen be-
Rom:
Corso Nr. 161.
30 zu richten.
neinen à fl. 2.70,
ste anzugeben.
glatt, von gutem
Stämmchen gepugt
fl. 1.85, mit ge-
hochfeinem Per-
fl. 3.50, 4, 5,
er Batiste Claire
fl. 6, 7, 8, 9 bis
(Morgenanzüge)
en Chiffon mit
im Anjah, Phän-
en Einfügen fl. 2,
und Seitenlänge
nge für Costüme
bering fl. 2.25,
feinen Einfügen
- und Schlepp-
fl. 4.50, 5, 6,
de mit Spitzen
nge anzugeben.
ach, glatt fl. 2,
hochfein gefärd-
ensocken,
3.50, 4, 4.50,
e Hüfens fl. 6,
ugend fl. 7, 8,
Rabt, schwarze
15 bis fl. 20;
fl. 25; 1/4
be Dugend fl.
nd fl. 3, 3.50,
onen in Zwisch
onen fl. 3, 9,
8 und 24 Per-
er auch stück-
e 20, 22, 25,
er werden be-
Muster, Waß-
auch über-
mühten der
mühten re.
en à fl. 300,
vorrätig.
37-50
folgt.

ob der Präfict Ducros in Lyon, den Buffet in der letzten Sitzung der Permanenz-Commission so warm vertheidigte, auf seinem Posten bleiben konnte, zu sehr heftigen Interpellationen und Debatten Veranlassung geben, und eine Cabinetskrisis würde dann unvermeidlich sein.

Die „Daily News“ telegraphisch aus Paris gemeldet wird, wäre unter den in Arenenberg weilenden Führern der Bonapartisten ein neuer Kampf um die Leitung entbrannt. Auf der einen Seite sollen Rouher und Picard, auf der andern Raoul Duval und General Fleury stehen. Der junge Prinz steht, wie es im Weiteren heißt, auf Seite der Legation und Mangel an Geld, sowie über die Menge der unterstützten Blätter, namentlich in Paris, wo ein bonapartistischer Candidat doch keine Aussicht auf Erfolg hat. Es wird eine concentrirte Verwendung der Gelder, welche von der letzten Anleihe eingingen, empfohlen, in dem Glauben, daß, falls nicht die Wahl einer beträchtlichen Zahl bonapartistischer Senatoren und Deputirten zu erzielen ist, die Aussichten auf Wiederherstellung der Dynastie schwinden würden.

Die Liberté schreibt: Die bei dem Baue der St. Gotthardbahn vorgekommenen Ruhestörungen haben zum Austausch von Eröffnungen zwischen Italien und der Schweiz Veranlassung gegeben. Nachdem über den Fortgang der Bahnbau-Arbeiten einige Zweifel aufgetaucht sind, beschloß das Ministerium, Sella in besonderer Mission nach Genf und Luzern zu entsenden. Die Wahl Sella's weise darauf hin, daß die Verhandlungen, mit welchen derselbe betraut wurde, in der freundschaftlichsten Weise mit der Schweiz geführt werden sollen. — Nach einer Berliner Depesche der Perseveranza ist die Reise des Kaisers Wilhelm nach Italien, wenn nicht ganz außerordentliche Verhältnisse dazwischen treten sollten, festgesetzt. Fürst Bismarck wird den Kaiser nicht begleiten.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Senator Fürst Satriano verhaftet worden ist. In Folge seiner Eigenschaft als Senator wird der Verhaftete sich nicht vor den ordentlichen Gerichten, sondern vor dem Senate zu verantworten haben. Seit Italien sich den politischen Mächten der Welt angegeschlossen und Kultur und Wissenschaft die Zuspitzung humanistisch gehalten, traten Senat und Kammer nur zweimal als alta corte di giustizia gegen Staatsgewaltige, die nicht in der Lage sind, Geringeres als Menschenvertrau zu verbüßen, zusammen. So saßen im Jahre 1863 in der Monumenthalle des Turiner Palazzo Madama die Vertreter des sardinischen Reiches über ihren Kollegen Giacomo Tofani, welcher des verrätherischen Einverständnisses mit der Regierung Ferdinand II. bezichtigt war, zu Gericht. Drei Jahre später vereinigten sich die Kammer und der Senat, um die Verurteilung der Verurtheilten zu einer Anklage wider den Grafen Verjano; die Greise des obersten Areopag's durften allein des Richteramts über ihren Angehörigen walten, und seine Felonie forderte wohl die Gewalt eines Staatsgerichtes heraus. Anders diesmal. Ein Senator allerdings, aber kein politischer, kein Staatsinquisit, ein des Diebstahls und der Fälschung angeklagter Herr wird den außerordentlichen Justizhof beschuldigen. Diebstahl, Fälschung, Betrug sind gemeine Verbrechen, gemein auch in dem Sinne, daß sie alltäglich und von alltäglichen Creaturen verübt werden. Begreiflich, daß Historiker und Kriminalisten weder Anregung noch wissenschaftliches Material von dem Falle erwarten. Also ist der Werth des Objectes unter Null; nur scheint, man sollte hier mehr die Handlung als die Person im Auge behalten, und da die Handlung gemein war, sie auch der gemeinen Procedure unterordnen. Bei politischen und Staatsverbrechen ist es ganz natürlich, daß Mitglieder gesetzgebender Körperschaften in außerordentlicher Weise und im Schooße der nämlichen Versammlungen, denen sie angehören, gerichtet werden. Warum soll Herr Satriano sein Recht nicht vor den gewöhnlichen Tribunalen werden? Warum soll er des Rechtes einer Berufung an eine zweite und dritte Instanz verlustig werden? Die Anklage bewegt sich im untersten Stadi der socialen Gebäudes, es widerstrebt der senatorischen Würde und dem Gefühl der bürgerlichen Gleichberechtigung, wenn ein Senat, die Summe der Volksintelligenz, die oberste staatliche Repräsentanz, über Diebstahl und dergleichen zu Gericht sitzen soll.

Die Capitulation, welche die Bedingungen der Uebergabe von Souda-Urgel feststellte, trifft unter Anderem die Bestimmung, daß der gefangene Bischof den ordentlichen Gerichten zu übergeben ist. Es wird von Interesse sein, zu beobachten, ob die Regierung des Königs Alphon's Entschlossenheit genug zeigt, um die Strenge des Gesetzes gegen das geweihte Haupt eines Bischofs walten zu lassen. Ein anderes Schriftstück, welches, obwohl durch die Ereignisse vollständig erledigt, doch auf die fruchtlosen Anstrengungen der Caristen, den Belagerten von Souda-Urgel Entzug zu bringen, ein Licht wirft, ist der nachfolgende Brief, den Dorregaray zwei Tage vor der Uebergabe der Festung an Vizarraga richtete und welcher bei der Gefangennahme des Ueberbringers in die Hände der Belagerten fiel:

„Mein lieber Antonio! Ich bin hier gestern mit sechs Bataillonen angekommen. Der König hat mich geschrieben, daß ich Alles thun sollte, um die Belagerung aufzuheben. Wie Sie mich kennen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, daß ich das Aeußerste thun werde zu diesem Zwecke. Ich erwarte Casells diesen Abend und werde in Vereinigung mit ihm im

Partie der Stadt. — Sei doch wenigstens um dieser Treue willen nicht geradezu abstoßend gegen ihn.“

„Ich will's versuchen, Mama um Deinetwillen. Schelte ich mich doch selber oft — aber es ist mir zuweilen, als könnte ich ihn hassen!“ „Du wirst es bereuen, wenn Du mich durch Deinen Starrsinn in die Erde gebracht haben wirst,“ rief Frau von Sonthelm heftig. — „Welch eine wahnsinnige Ausberung! Schone mich wenigstens und nimm Dich mir gegenüber zusammen.“

„Vergehung!“ bat das junge Mädchen nun, bis in die Lippen erblühend, „nie, nie will ich Dich wieder trauen. Ich verstehe mich oft selber nicht — aber es soll und muß anders werden,“ schloß sie mit einem energischen Aufblitzen der Augen, „ich verpöche Dir's, liebe Mama!“

Was sollte anders werden? Auch die Gedanken an ihn wollte sie verbannen mit aller Kraft, die heimliche Sehnsucht nach ihm wollte sie ersticken mit aller Gewalt — diese unselige Liebe sollte sterben!

„Wie war Dir's nur, als Du einem andern Manne angehörtest,“ fragte sie eini ihre fürstliche Freundin, „konntest Du sie bald zur Ruhe bringen, Deine erste Liebe —“ hörte sie wirklich auf, die Sehnsucht nach dem Einem?“

„Ja, Leona. Ich dachte freilich im Anfang meiner Ehe, daß ich sterben müßte in dem Bewußtsein, daß ich das Weib eines Andern geworden sei, aber ich starb eben nicht, ach man stirbt nicht so leicht, wir können viel sehr viel aushalten! Und man bewacht und behütet uns ja auch unablässig, wie sollten wir um unser Leben kommen können, der Kummer tödtet nicht und zu verhungern ist unmöglich, und erlösen können wir uns noch weniger. So fügte ich mich denn, wie sich Tausende fügt und wie noch aber Tausende sich fügen werden ich ließ Alles über mich ergehen wie im Traume. Und der Herzog war sehr gütig und edel, und ich habe ihm auch Alles gesagt am Tage unserer Hochzeit, und wenn wir erst in den Händen eines edlen Mannes sind, wenn wir uns ihm hingeben und ihm Treue geloben, nun dann bleibt uns nichts Anders übrig als ihn lieb zu gewinnen, meine ich, wenn auch mit einer ganz andern Art von Liebe als die, welche wir eben nur einmal, früher oder später verschicken. Und wenn uns dann der Himmel ein Kind schenkt, Leona, dann ist uns für immer geholfen, wie hätten wir Zeit unglücklich zu sein, wenn wir Mutter sind!“ (Fortf. folgt.)

Stande sein, Ihnen zu helfen. Geben Sie der braven Garnison zu verstehen, daß sie nicht den Muth zu verlieren braucht. Wenn Sie ein Bataillon zur Verstärkung nötig haben, so lassen Sie mich es sofort wissen, und es soll in der folgenden Nacht bei der Hand sein. Soballs ich, wie ich erfahre, in der Cerdana mit 14,000 Mann — Bataillone und Somaten's zusammen —, welches dadurch bestätigt wird, daß Jovellar in der Richtung ist mit dem größeren Theile seiner Colonne. Ich habe Soballs bereits Mittheilung gemacht von dem Briefe des Königs, damit wir uns vereinigen können. Meine Grüße und Complimente an den ehrwürdigen und tapferen Bischof. Fürst Gortschakoff hat eine Note an Frankreich gerichtet gegen die Durchfuhr von Waffen und Munition durch französische Gebiet zu den Feinden.

A. Dorregaray.

Wegen großer türkischer Truppen-Concentration bei Nisch herrscht in Serbien viel Sorge. Befehle sind von türkischer Seite in Nisch eingetroffen, ein verhängtes Lager zwischen Nisch und der serbischen Grenze zu errichten. — In Albanien herrscht keine Bewegung.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 6. September. Präsident Koloman Ghyecz eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr Vormittags. Präsident meldet, daß seitens des Oberhaus-Präsidentiums die Bestätigung über die Deponirung mehrerer Exemplare von Gesetzen in's Landesarchiv eingelaufen sei. Er meldet ferner folgende Petitionen an: des Baranpaer und Hovefer Comitats um Einführung ungarischer Handelsbücher; des Dobosar Comitats um Unterstützung des siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereins; der Stadt Krad um Verlängerung der Steuerfreiheit für Neubauten auf 20 Jahre; des Eisenburger Comitats um Modification des Gemeindegesezes; des Unter-Albenfer Comitats um Hebung der Viehzucht; des Kemerer, Waaber, Viptauer, Zempliner und Hovefer Comitats um Modification des Wahlgesezes. Sämmtliche Petitionen werden dem zu wählenden Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

Der Präsident meldet ferner, daß in Folge der Mandats-Niederlegung Franz Deak's an den Central-Ausschuß der Hauptstadt die Aufforderung betreffs Anordnung der Neuwahl zu richten sein wird. Desgleichen an den Neujohler Wahlausschuß, da der dort gewählte Abgeordnete Anton Bék das Mandat niedergelegt hat.

Weiter meldet der Präsident, daß der Abgeordnete Edmund Szeniczey das Wertheimer Mandat niedergelegt und das Paster acceptirt habe; daß der Abgeordnete Paul Sontágh (Csanab) das Balassa-Oparmather Mandat niedergelegt und das Taber behalten habe, daß der Abgeordnete Ludwig Esernatony sich für das Pest-Franzstädter Mandat entschieden und das Zásberényer niedergelegt habe; und daß der Abgeordnete Moriz Jókai das Pest-Josefstädter Mandat behält und das Holo-Mezö-Bárárhelyer sowie das Dárcsar Mandat niedergelegt.

Die von den Abgeordneten Bela Lukacsy, Svetozar Miletics, Mich. Kasper, Mich. Polit, Ant. Jakics, Jul. Petrik, Stef. Antonescu nachträglich eingereichten Mandate werden an den ständigen Verifications-Ausschuß gewiesen werden.

Präsident fordert die Mitglieder dieses Ausschusses auf, sich morgen vor Beginn der Sitzung zu konstituiren. (Schluß folgt.)

Inland.

Budapest, 5. September. (Orig.-Corr.) Sie haben wohl auch die verschiedenen Andeutungen in den Journalen der Hauptstadt registriert darüber, daß ein Theil der sächsischen Abgeordneten in Semnens Lager übergegangen, oder besser Abmachungen mit der conservativen Opposition zu treffen im Begriffe sei. — Daß einige der Herren sich auf die äußerste Rechte placirten, gab diese Gerüchten eine gewisse Jolie. — Der heutige ungarische Lloyd dementirt nun, wie Sie wohl schon gesehen, diese Besuche in vollständiger Weise und dennoch ist etwas an der Sache. So viel ist nämlich aus dem Reichstage nahestehenden Kreisen vernommen habe, sollen nicht so sehr die anwesenden Sachsen, oder ein Theil derselben, sondern nur ein einziger, dem die Unsterblichkeit nicht ignat genug sei präsent, Vorwärts-Concentrationen gegen den hochmögenden Magnaten gemacht haben und — dabei abgeblüht sein. Es ist das wohl nicht der erste Grattidibler, welcher dem jungen Heere passiren dürfte — der bei „Semnens“ sich sogar als eine Art Bevollmächtigter der Sachsen gerirt haben soll, ohne Spur einer Vollmacht; nun schnell fertig ist die „Jugend mit dem Wort“ freilich sollte sie in solcher Umgebung auf den Parqueten des Reichstages beschäftigt und beschiedener sein. Uebriens sollen die „Jungen“ im Hause im allgemeinen Goethe's Anspruch auf sich practisch anzuwenden versuchen.

Ich bin wirklich neugierig, wie die alten und neuen Elemente sich einen werden und ob es zu einem guten Goße kommt.

Speziell die „Sachsen“ betreffend, theile ich Ihnen noch mit, daß sich ein sächsischer Club schon konstituirt und den Abgeordneten von Hermannstadt Carl Gebbel zum Präses gewählt hat. — Die Wahl kann zum Guten führen. Der Mann war ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamte, ist ruhig, hat nicht wenig geleistet und kennt somit Maß und Ziel im Opponenten à tout prix. Seine bisherige Biographie spricht mindestens dafür. Nun man wird sehen!

Budapest, 6. September. Unter dem Vorhänge des Handelsministers Baron Ludwig Simonyi wurde eine vertrauliche Berathung abgehalten, in welcher der Handelsminister die Ansichten eines größeren Kreises von Fachleuten über die Zolltariffrage entgegenzunehmen wünschte. Im Schoße des hiesigen Handelsministeriums wurde nämlich ein Tarifentwurf der österreichischen Regierung geprüft und ein Gegenentwurf mit Rücksicht auf die Interessen Ungarns ausgearbeitet. Die Hauptzüge dieses letzteren Elaborates wurden vom Vertreter im Zollfache, Sektionsrath Matkovic's, vorgetragen. Hiernach fordert die ungarische Regierung die gollfreie Einfuhr der Wobprodukte, somit gibt die ungarische Regierung den Wollzoll auf. Dann fordert sie die gollfreie Ausfuhr von Habern, Häuten und Zellen. Ueber diese zwei Punkte dürfte keine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den zwei Regierungen obwalten. Die ungarische Regierung fordert ferner eine ganz freie Einfuhr oder zum Mindesten sehr ermäßigten Zollfuß für Halbfabrikate. Auch hier wird die Divergenz der beiderseitigen Auffassungen leicht anzugleichen sein. Eine tiefgehende Verschiedenheit zeigt sich zwischen den beiden Regierungen bezüglich der Fabrikate. Hier verlangt man von österreichischer Seite eine wesentliche Erhöhung der bisherigen vertragsmäßigen Zollfüße, die zum Theil selbst die Ziffern des bisherigen allgemeinen Tarifes überragen. Die ungarische Regierung denkt in keinem Falle einer solchen Erhöhung beizustimmen und wird höchstens die Beibehaltung der jetzigen Vertragsfüße gewähren. Dann pflichtet die Regierung auch den österreichischen Vorschlägen bezüglich der Bemessung der Zollfüße für Webwaren nicht bei, da der vorgeschlagene Modus komplizirt ist und an sich eine Erhöhung der Zölle involvirt. Das ungarische Handelsministerium empfiehlt im Interesse der Steigerung des Zolltragnisses die Erhöhung der Importzölle für feinere Getränke, Kaffee, Zuckerarten, Fische, Käse, Gewürze und Petroleum. Ueber diese Vorlage, sowie überhaupt über die Art der Verhandlung entspann sich eine lange Diskussion, an welcher sich Gorove, Várady, Hegedüs, Volny, Richterstein, Wahrmann, Janyosy, Kerkapoly, Wudrony und Horn betheiligten. Wiederholt griff auch der Handelsminister in die Debatte ein, indem er bezüglich mehrerer Fragen den Standpunkt der Regierung ausführlich beleuchtete. In der Konferenz anwesend waren: Handelsminister Simonyi, Staatssekretär Horn, Szlávy, Gorove, Paul Szontágh, Wahrmann, Kany, Kerkapoly, Gabriel Várady, Mag Jall, Richterstein, Wudrony, Friedrich Hartányi, die Sektionsräthe Merfort, Salmen,

Schnierer und Matkovic's, Finanzrath Kögler, Thuroczy, Rothmeister, Straffer, Rudolph Fuchs Lecey, Volny, Posner, Moriz Weiß, Sigmund Brody, Janyosy, Alexander Hegedüs, Hinda, Lang.

Seit vierzehn Tagen besteht in Steinbruch ein Werbebureau, welches junge Leute für dreißig Ducaten Handgeld für die Insurrection anwirbt. Die Angeworbenen werden truppweise nach Belgrad transportirt. Wien, 4. September. Man theilt der „Pol. Corr.“ aus Paris mit, daß man dort die Beilegung der Wirren in den slavischen Provinzen der Türkei und damit die Beseitigung der orientalischen Frage schon seit einigen Tagen zur großen dortseitigen Genugthuung und Bewunderung, wie man hinzufügen, als eine ausgemachte Sache ansehe. Die Türkei behält unter allen Umständen ihre Provinzen, nur wird sie sich zum Schutze der christlichen Bevölkerung gegen die bisherigen Steuerbedrückungen zu einigen, wahrscheinlich den Charakter dauernder Institutionen annehmenden Concessionen bequemen müssen. Von einer Autonomie der insurgirten Provinzen, wie sie die „Times“ befürworten, könne umsoweniger die Rede sein, als das christliche Element dortselbst nicht nur nicht das ausschließliche, sondern in sehr vielen Distrikten in sehr erheblicher Minorität gegenüber einer ihm in vielerlei Beziehungen überlegenen muslimännischen Bevölkerung ist.

Die Mittheilungen, die seit gestern aus Belgrad einlaufen, strogen förmlich von Details militärischer Natur. Alle diese Meldungen, die wohl gleich allen Berichten aus dem slavischen Südosten an Uebertreibung leiden, laufen darauf hinaus, Serbien als am Vorabend kriegerischer Entschlüsse stehend, darzustellen. So wird gemeldet, daß in Folge des Druckes, den die Stupischina auf die Regierung übt, der Kriegsminister in einstweiliger Erledigung des von der bosnischen Deputation der Stupischina unterbreiteten Unterstützungsgehezes den Auftrag erteilt hätte, Waffen an die bosnische Deputation zu verabsolgen. Weiters heißt es, daß mit dem gestrigen Tage Klüftungen im großen Maßstabe angeordnet seien. Im Arsenale von Topischider werden Batterien montirt. Als Beleg für den Ernst der dortigen Situation wird die Thatsache angegeben, daß die conservativen und reicheren Bewohner Belgrads, welche entschieden gegen jede abenteuerliche Politik ihres Vaterlandes bisher Front gemacht, Vorbereitungen treffen, auf österreichisches Gebiet, namentlich nach Semlin überzusiedeln. Der Terrorismus der Kriegspartei mache ihnen diese Vorsicht zur Pflicht. Diese ernsten und besonnenen Leute jamnern über die herrschende Tagesstimmung, welche Serbien in den Abgrund zu drängen droht. So grau auch die Sachlage nach dieser Darstellung gemalt wird, so ist trotzdem noch immer die Erwartung gerechtfertigt, daß die serbische Regierung, wenngleich sie der herrschenden Strömung in Bezug auf mancherlei militärische Anordnungen Concessionen macht, dennoch Anstand nehmen werde, sich von den Agitationen und der aufgeregten Stimmung der im Momente allein das große Wort führenden Ultra's in den Strudel der entsefelten Leidenschaften mitreißen zu lassen.

Wien, 6. September. Grazer Telegramme behaupten, daß bei den letzten Regiments-Übungen scharfe Schüsse gefallen seien, wodurch ein Jägerofficier verwundet und ein Jägerführer getödtet sei. — Die gestrige „Sonn- und Montagzeitung“ wurde confiscirt.

Ragusa, 6. September. Bei der jüngst in Cetinje unter Vorhitz des Fürsten abgehaltenen Berathung drang die Minorität auf Eröffnung der Feindseligkeiten, während die Majorität die Haltung Serbiens abzuwarten beschloß.

Ausland.

Madrid, 5. September. Der Pfarrer Felix soll, nachdem er die Sache der Erlösen für verloren betrachtet, Don Carlos verlassen. — Die Gazeta meldet Dorregaray drang in französisches Gebiet ein, kehrte jedoch wieder nach Spanien zurück und zog nach Navarra. 150 Mann und 40 Offiziere wurden in Frankreich aufgehalten.

Belgrad, 4. September. Gestern eroberten die Insurgenten unter Führung des Popen Jarlo das Lager der Redifs bei Majejica. Belgrad, 5. September. Vom Ministerium des Innern ist soeben an sämmtliche Behörden der Befehl ergangen, jeden Uebertreter von Insurgenten auf serbisches Gebiet energisch zu verhindern. Zwischen den Ministern Nikits und Grucis ist eine ziemlich offene Fehde ausgebrochen, indem Letzterer sich für, Ersterer gegen den Krieg erklärt. Man glaubt nicht, daß dieses Cabinet sich bis zur Eröffnung der Stupischina halten werde.

Tunis, 4. September. Ein von Tripolis hier angelangtes Schiff bringt die Nachricht, daß die amerikanischen Fregatten nach verweigerter Satisfaction die Rückreise antraten und den Consul sammt Familie mitnahmen.

Rio de Janeiro, 3. September. Die Kammeression wurde um vierzehn Tage verlängert, damit die Berathung des Budgets und der Wahlreform-Vorlage beendigt werden könne.

Bombay, 3. September. Starke Regengüsse im Distrikte Broach machen die nochmalige Bepflanzung beträchtlicher Baumwoll-Plantagen nothwendig.

Ein berechtigter Nothschrei.

Bei dem Hermannstädter Magistrat wurde eine von 31 Ortsämtern des Stufles gefertigte Repräsentation an das hohe k. u. Ministerium des Innern eingereicht, worin um Schutz und Abhilfe gegen den immer gefährlicheren Raubwildschaden gebeten wird. Die Repräsentation lautet: Hohes Ministerium!

Schon die Aufhebung der früher aus der Staatskasse bewilligt gewesenen Tagliten für die Erlegung von Raubthieren war eine Maßregel, welche den volkswirtschaftlichen Nachtheil mit sich brachte, daß die im Interesse der Viehzucht so dringende Vertilgung des Raubwildes lauer betrieben wurde, — was auch leicht erklärlich ist, da der immerhin nicht ungesährliche Kampf ohne Aussicht auf eine materielle Belohnung an Interesse bedeutend verlor.

Durch die Bestimmungen des XXI. G.-A.: 1875 wird nun noch die Ausübung des Jagdrechtes an Bedingungen geknüpft, die nur ein geringer Theil der bisherigen Jäger, namentlich aber gerade der eigentlichen Raubwildjäger zu erfüllen im Stande ist. — Die Jagd auf das Raubwild wird dadurch auf das Minimum beschränkt und schon beginnen die Folgen dieses Zustandes sich zu zeigen.

Aus allen Theilen des Hermannstädter Stufles laufen beunruhigende Nachrichten ein über den Schaden, welchen das überhandnehmende Raubwild in den Gemeindegewässern anrichtet; die Gefertigten sind im Stande, diese Thatsache zu documentiren und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie weiter die Jagdzeit fortsetzt, diese Angriffe auf die lebendige Habe des Landmannes eine immer gefährlichere Ausdehnung gewinnen und einen kaum verwindbaren volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge haben werden.

Daß der Landmann dieser Gefahr nahezu wehrlos gegenübersteht, ist vor Allem begründet in den rigorosen Bestimmungen des XXI. G.-A. vom J. 1875 über die Ausübung des Jagdrechtes, welcher vom fiskalischen Standpunkte seine vollkommene Berechtigung hat, in weniger vom Raubwilde heimgesuchten Gegenden auch vollkommen entsprechen mag, für unsere heimischen Verhältnisse aber eben vermöge dessen, daß keine Ausnahmen gemacht werden, in seiner strikten Anwendung nationalökonomisch mehr zu schaden als nützlich zu nützen geeignet ist.

Der G.-A. V vom J. 1872 spricht es aus in seinem §. 15, daß die Vertilgung des Raubwildes zu jeder Zeit gestattet ist, nach dem

XXI. G.-A.: 1875

wildes von dem Jagdrecht

In den meisten einer Jagdarte.

Was soll aber im Laufe dieses Mo Kreise bereits mehr die Heerden anfallt.

Soll die Gemein unter dem Schutze des und vernichtet; — ode Gewehren zu ihrem pe Erlegung des Raubwild Uebertreter des XXI. Feinden befreit und ih zu werden.

Und sie müßten Fall nicht vorgebracht adact, nichts anderes decimirt wird.

Es ist auf jene häufiges Raubwild vor selben bei Abfassung de und so ist in diesem geboten ist.

Die Abhilfe muß Besteuerung der Jagd seine Berechtigung und allein der Schutz des G als das fiskalische Inte möglich zu machen, in Vertilgung der Raubth sonst können in diesem dieses Stufles die Heer werden und die Folg materielle Einbuße, wel auf die Dauer zu unte

Die Maßregeln in gebieten können, sind n 1. Die Wiedererz 2. Das freie Ze Patteris.

Was nun den e die geforsamst Gerechtigt Seite des hohen Merat ausbezahlt werden mü

War doch die jet rücksichtigt verfährt und nicht solche geworden, Sparsamkeit abgehen zu

Wenn also die „Tagliten“ bitten, so ha Säckel des Staates nich

Diese Modalität zur Zahlung dieser Pr Gemeinde, auf deren G die entfallende Taglit

Wir sind überzeu Opposition zu stoßen, sich bereit, dies Opfer größeren materiellen Sa

Wenn aber nach meinden — freilich um und Hilfe geschafft werd nur die hohe Regierung die Maßregeln treffen, n

Wir bitten um de Gemeindegeldterts. Es ist Regierung gefallen zu g Wölfe und Vären auf von solchen Waffenbesize auch erforderlichen Falles übung des Jagdrechtes i

Wir müssen hier r daß die reisenden Thiere Landgemeindegewässern habe der nothigen Geistesgegen zu holen versehen. — 2 Jagdarte, demgemäß a seines und des Gemeinde

Die ergebenst Gefe gefährdeten Ortsgemein de schnelle Abhilfe komme hohe Ministerium, sie b ziehen, die gewiß bedeut die hochwichtigen Interes neigte Entscheidung treffe auch thatsächlich gewährt.

Hermannstadt, am D

Wie wir vernehmen Magistrat und verhande hohen Orts beschlossene — ihr nicht ausbleiben und Verhältnisse kennen alle anderen Bürger des verlangen. — Oder nich

Local-

Der k. ung. Zucht weichen Catastralcommissär B. Balarschly ernannt.

— Aenderun in der Gerichtsorganisation des kön. Gerichtshofes zu und nachdem dessen Spr Löw. Gerichtshofes Kronin lichen Parteien, beziehungs ministerial-Verordnung vo die nach dem 1. October l Termine nicht bei dem zu Kronstadt abgehalten

— Das Leichenbege Schneider fand gestern gegangenen geleiteten der Communität in corpore

XXI. G. A.: 1875 ist aber auch die Jagd und Erlegung des Raubwildes von dem Besitze der Jagdarte abhängig.

In den meisten Stuhlgemeinden befindet sich kaum ein Besitzer einer Jagdarte.

Was soll aber nun in diesen Gemeinden geschehen, wenn, wie dies im Laufe dieses Monats im Stolzenburger, Refinerer und Sclifter Kreise bereits mehr als einmal geschehen ist, Raubwild sich zeigt und die Herden anfällt.

Soll die Gemeinde in solchem Falle ruhig zusehen, wie das gleichsam unter dem Schutze des Gesetzes stehende Raubwild ihr Eigentum angreift und vernichtet; — oder sollen diejenigen Inassen, welche im Besitze von Gewehren zu ihrem persönlichen Schutze sich befinden, wenn sie sich zur Erlegung des Raubwildes entschließen, sich der Gefahr aussetzen, als Uebertreter des XXI. G. A. dafür, daß sie die Herden von ihren Feinden befreit und ihr Eigentum geschützt haben, empfindlich gestraft zu werden.

Und sie müßten gestraft werden, denn das Gesetz hat für diesen Fall nicht vorgeordnet und so bliebe dem loyalen Bürger, der die Gesetze achtet, nichts anderes übrig, als müßig zuzusehen, wie seine Habe decimirt wird.

Es ist auf jene Gegenden des Reiches, wo, wie bei uns noch häufiges Raubwild vorkommt und auf die besonderen Verhältnisse derselben bei Abfassung des XXI. G. A. nicht Rücksicht genommen worden und so ist in diesem Gesetze eine Lücke, welche auszufüllen dringend geboten ist.

Die Abhilfe muß je eher erfolgen. Der XXI. G. A. über die Besteuerung der Jagd hat in der ökonomischen Nothlage des Reiches seine Berechtigung und muß als Gesetz auch allgemein respectirt werden, allein der Schutz des Eigentumes und der Person steht wohl höher, als das fiskalische Interesse des Staates, und um jenen zu sichern und möglich zu machen, müssen solche Maßregeln getroffen werden, daß die Vertilgung der Raubthiere befördert und zulässig gemacht werde, denn sonst können in diesem Gebirgslande speciell auch in den Gemeinden dieses Stuhles die Herden von ihren natürlichen Feinden nicht bewahrt werden und die Folge eines solchen Zustandes wäre eine fortgesetzte materielle Einbuße, welche die volkswirtschaftliche Existenz der Bewohner auf die Dauer zu untergraben geeignet wäre.

Die Maßregeln aber, welche allein der drohenden Gefahr Einhalt gebieten können, sind nach der Ansicht der gehoramtst Geseztigten:

- 1. Die Wiedereinführung der Taglia für Erlegung der Raubthiere. 2. Das freie Jagdrecht auf Raubthiere innerhalb des Gemeindegebietes.

Was nun den ersten Punkt „Die Taglia“ betrifft, so geben sich die gehoramtst Geseztigten allerdings nicht der Hoffnung hin, daß von Seite des hohen Herrs die Taglien in nächster Zeit angewiesen und ausbezahlt werden würden.

War doch die seinerzeitige Einstellung derselben aus Ersparungs-rücksichten verfügt und seither sind die materiellen Verhältnisse des Staates nicht solche geworden, um von dem angenommenen Principe strengster Sparjamkeit abgehen zu können.

Wenn also die ergebenst Geseztigten die Wiedereinführung der „Taglien“ bitten, so haben sie auch eine Modalität gefunden, welche den Sackel des Staates nicht in Anspruch nimmt.

Diese Modalität besteht darin, daß man die einzelnen Gemeinden zur Zahlung dieser Prämien verpflichtet, so zwar, daß die Casse jener Gemeinde, auf deren Gebiet das Raubwild erlegt wurde, verhalten sei, die entfallende Taglia auszus zahlen.

Wir sind überzeugt, mit diesem Vorschlage auf keine besondere Opposition zu stoßen, die Gemeinden dieses Stuhles mindestens erklären sich bereit, dies Opfer zu bringen, — ist es doch nur zur Abwehr des größeren materiellen Schadens.

Wenn aber nach dieser Richtung hin aus eigener Kraft der Gemeinden — freilich unter der Regide der hohen Regierung — Rath und Hilfe geschafft werden kann, so kann den zweiten Punkt betreffend nur die hohe Regierung allein und in zweiter Reihe der hohe Reichstag die Maßregeln treffen, welche uns retten können.

Wir bitten um das freie Jagdrecht auf Raubwild innerhalb des Gemeindegebietes. Es ist diese Bitte so zu verstehen, es möge der hohen Regierung gefallen zu gestatten, daß das Raubwild, insbesondere aber Wölfe und Bären auf den Territorien unserer Stuhlgemeinden auch von solchen Waffenbesitzern vertilgt und von denselben zu diesem Zwecke auch erforderlichen Falles Treibjagden veranstaltet werden, die zur Ausübung des Jagdrecht überhaupt nicht berechtigt sind.

Wir müssen hier wiederholt auf die zweifelhafte Thatsache hinweisen, daß die reißenden Thiere ihre tödtlichen Verfolger hauptsächlich in den Landgemeindeflecken haben, welche mit Localkenntnissen, Ausdauer und der nothigen Geistesgegenwart ausgerüstet, die Jagdbeute mit Sicherheit zu holen verstehen. — Von diesen aber ist kaum einer im Besitze einer Jagdarte, demgemäß auch nicht in der Lage, die Waffe zum Schutze seines und des Gemeindegutes zu gebrauchen.

Die ergebenst Geseztigten in ihren materiellen Interessen schwer gefährdeten Stuhlgemeinden wenden sich an die einzige Instanz, woher schnelle Abhilfe kommen kann, sie wenden sich vertrauensvoll an das hohe Ministerium, sie bitten, diese ergebenste Vorlage in Erwägung zu ziehen, die gewiß bedeutsamen Motive zu prüfen und mit Rücksicht auf die hochwichtigen Interessen, welche auf dem Spiele stehen, eine hochge-neigte Entscheidung treffen zu wollen, welche den erbetenen Schutz uns auch thatsächlich gewährt.

Hermannstadt, am 25. August 1875. Die Gemeinden des Hermannstädter Stuhles.

Wie wir vernehmen, wurde diese Angelegenheit bei dem löblichen Magistrat auch verhandelt und die fürwörtliche Vorlage der Petition hohen Orts beschloffen. Wir wünschen ihr einen guten Erfolg — der — ihr nicht ausbleiben könnte, wenn die Herren oben unsere Zustände und Verhältnisse kennen und würdigen? — Und wir haben doch, wie alle anderen Bürger des Reiches, das Recht, eine solche Würdigung zu verlangen. — Oder nicht?

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. September.

Der k. ung. Justizminister hat den k. ung. Rechnungs-Official und gewesenen Catastralcommissär Ludwig Balazs zum Schätzungs-Commissär in Regis-Balschely ernannt.

Änderung in der Gerichtspflege. In Folge der in der Gerichtsorganisation stattgefundenen Aenderung werden die Functionen des kön. Gerichtshofes zu Fogarasz mit 30. September l. J. eingestellt, und nachdem dessen Sprengel vom 1. October l. J. an in jenen des kön. Gerichtshofes Kronstadt einverleibt werden wird, so werden die bezüglichen Parteien, beziehungsweise deren Advokaten im Grunde hoher Justiz-ministerial-Berordnung vom 7. August l. J. 22965 verständigigt, daß die nach dem 1. October l. J. anberaumten oder fälligen Civilprocuratur-Termine nicht bei dem kön. Gerichtshofe Fogarasz, sondern bei jenem zu Kronstadt abgehalten werden.

Das Leichenbegängniß des Pro-Drators Johann Friedrich Schneider fand gestern zur angesetzten Stunde statt. Den Dahingegangenen geleiteten der Stadt- und Stuhls-Magistrat, dann die Stadt-Communität in corpore und eine überaus große Anzahl von Freunden

und Leidtragenden zur Ruhestätte auf dem Friedhofe der evang. Glaubens-genossen.

(Personalnachricht.) Herr Superintendent Dr. Georg Teutsch hat vorgestern die Dispositionsreise nach dem Mühlbacher Kirchenbezirk angetreten.

(Ein Abschied.) In der vorgestrigen Sitzung des Hermannstädter Magistrates nahm der Herr Senator und Reichstagsabge-Gustav Kapp in Folge des von ihm eingereichten Abkündigungsgesuches persönlichen Abschied vom Magistratsvorstand, Bürgermeister Sibel und von seinen bisherigen Collegen. Mit bewegtem Herzen dankte er für die ihm stets in vollstem Maße entgegengebrachte Collegialität und empfahl sich der wohlwollenden Erinnerung seiner früheren Amtsbrüder. Herr Bürgermeister Sibel gab hierauf in seiner Erwiderung wohl der Ueberzeugung und den Wünschen der weitesten heimischen Kreise Ausdruck, als er die Hoffnung aussprach, daß diese Trennung nur eine vorübergehende sein werde.

(Ungarischer Theater.) Einer uns vorliegenden Theater-anzeige zufolge trifft der ungarische Schauspieldirector Alexander Csöta mit einer gutorganisirten Schauspielgesellschaft am 16. d. hier ein, um vom 18. d. angefangen zehn Vorstellungen zu geben. Die Gesellschaft hat nicht nur in den Szekler Städten und in Clöpatal während des Tages der Wanderverammlung der ungarischen Aergte und Naturforscher, sondern auch in Kronstadt gefallen, wofür nicht den günstigen Berichten in den Klausenburger Blättern auch der Umstand spricht, daß die 75 Vorstellungen der Gesellschaft in letztgenannter Stadt stets volle Häuser erzielten. — In seiner Voranzeige verspricht Herr Csöta kein triviales Stück, sondern nur solche Bühnenwerke vorzuführen, die den Geschmack veredeln und den Kunstsinne zu heben geeignet sind.

In Kronstadt wurde die Wanderverammlung der ungarischen Aergte und Naturforscher in sehr herzlicher Weise empfangen. Abends wurde der Kapellenberg beleuchtet. Am Rathhause waren ungarische Fahnen aufgestellt, in der evang. Hauptkirche wurde auf der berühmten Orgel gespielt u. s. w. — Am meisten waren die Gäste von der prächtigen Lage des Bades Tusnad entzückt, um dessen Emporblühen sich die meisten Verdienste Graf Benedikt Mikles erworben hat.

(Jubiläumfeier in Schäßburg.) Im September d. Jahres erfüllt Herr Michael Gottlieb Schuller, v. Stadtpfarrer in Schäßburg, das fünfzigste Dienstjahr seit seiner ersten Anstellung am hiesigen Gymnasium.

Um das Andenken und Verdienst seiner ehrenvollen, reichgekrönten Wirksamkeit in Schule und Kirche würdig zu feiern, wird auf Veran-laffung des Rischer Capitels und des hiesigen Lehrer-Collegiums Mittwoch, 22. September l. J. das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Herrn Stadtpfarrers in schlichter Weise durch Gratulation und Festmahel be-gangen werden. Freunden und ehemaligen Schülern des Herrn Jubilars in Stadt und Land wird hievon Kunde gegeben mit dem Ersuchen, falls sie diese Feier mit ihrer persönlichen Theilnahme beehren wollen, die Anmeldungen bis 15. September im Wege der hiesigen Gyn-na-sial-Direction an das unterzeichnete Comité gefälligst gelangen zu lassen. Schäßburg, 5. September 1875. Das Comité.

Karlsburg, 5. September. (Personalnachrichten.) Die Professoren des Karlsburger röm.-kath. Obergymnasiums Martin Karácson und Josef Keszler wurden an das röm.-kath. Obergymnasium nach Maros-Báráhely versetzt, und zwar Ersterer als Director des dortigen Knabeninternats, an Stelle des zum Pfarrer gewählten Anton Baláz, und Letzterer (Keszler) als Director des dortigen Obergymnasiums. An die Stelle des Professors Josef Keszler wurde der Maros-Bárá-helyer Professor Julius Paal, und an die Stelle des Professors M. Karácson der Szelekdwarbelyer Professor Stefan Nagy an das Karls-burger Obergymnasium versetzt. Franz Schwandtner, Doctor der Philosophie wurde zum Professor am Kronstädter röm.-kath. Obergym-nasium ernannt.

Der Karlsburger Domkaplan Josef Weiß wurde nach Schäßburg als Kaplan versetzt, an seine Stelle wurde der Betelauer Kaplan Jar-jemböthy berufen.

Der Karlsburger Professor Albert Csérni hat die Professoren-Prüfung für Mathematik und Physik an der Klausenburger Universität abgelegt. — „Ellenör“ charakterisirt die drei Reichstage seit dem Jahre 1868 mit Rücksicht auf das Galerienpublicum in folgender Weise: Während des ersten Reichstages waren die Galerien von den Töchtern der Abgeordneten, während des zweiten von den Gattinen und Angebeteten der Abgeordneten occupirt, während des jetzigen oder dritten Reichstages hin-gegen sind die Galerien von den Wamas der Abgeordneten besetzt.

Dem „Nemere“ zufolge soll die auf dem Aufhoden des Sepsi-Szent-Györgyer Bürgers Sütö Jzban erhängt aufgefundenene Magde seinen Selbstmord begangen haben, sondern nach dem an ihrem Haupte wahrgenommenen heftigen Schlägen zu urtheilen, ermordet worden sein, weshalb der königliche Anwalt die gerichtliche Obduction der Leiche verlangt hat.

(Selbstmord.) In Kézdi-Albis hat sich der achtzehn-jährige Szeptaner Leopold Sidofalvi im Hause seines Curators, Gabor Spiser, welcher ihn seit seinem 7. Jahre als Waisenknaben erzogen hatte, mittelst eines Pflöckchens selbst entleert.

Bei Dálnok (Haromföld) stießen 3 Wegelagerer einen Szekler, welcher Sauerwasser auf seinem Wagen feil hatte, an, ließen ihn aber, nachdem sie nichts Werthvolles bei ihm vorgefunden, wieder unbehelligt. Dem Kleblatt wird von der Behörde nachgefordert.

Git-Gatibeg und Git-Szent-Kiraly (Stammort der Grafen Andrásh) wurden am 31. v. M. von starkem Schandfeuer heimge-sucht.

(Vorbereitet.) In einem bairischen Dorfe unweit Nürenbergs brachte kürzlich ein Bauer mit seinem Gewatter einen neugeborenen Sohn zur Taufe, und als die Beiden in der Sakristei der Dorfkirche erschienen, war ihr Aussehen derart, daß sich der Pfarrer zu der Frage veranlaßt sah: „Seid Ihr auch vorbereitet für eine so feierliche und wichtige Handlung?“ — „Vorbereitet!“ wiederholte der Bauer und setzte stolz hinzu: „Na, ob, Guter Hochwürden, das ist Eifen! Ein ganzes Schwein, ein Duzend Geflügelwerk ist braten, Kuchen haben wir von drei Säck Weizenmehl und nachher vier Eimer echtes Kullmbacher und ein Fassel Wein extra! Guter Hochwürden dürfen schon mitfahren; ich laß mir le Schand machen!“ — Der Herr Pfarrer soll in der That für das Zweckmäßigste gehalten haben, die Auffassung des Bauers über die „nothige Vorbereitung“ zu theilen und nach der Taufe den Taufschmaus mitzuhalten.

(Die Gewohnheit des Handwerkes.) Ein Pariser Blatt vom 27. August erzählt: Gestern fand bei der Marquise M... eine gewiß sehr unerwartete Sammlung zu Gunsten der Ueberschwemmten statt. Vor einiger Zeit, als die Marquise bei einem Thierhändler eintrat, um daselbst einen Papagei zu kaufen, bemerkte sie einen sehr herzligen kleinen Affen, der mit ziemlich unglücklicher Miene in einer Ecke lauerete und sogleich das Interesse für sich wach rief. Die Marquise kaufte das Thier. Gestern nun war bei ihr eine zahlreiche Versammlung von Freunden. Während des Abends setzte sich eine junge Dame ans Klavier und sang, sich selbst begleitend, in trefflicher Weise eine Salon-Melodie. Sobald das Stück beendet war, bemächtigte sich der kleine Affe, der bisher in einem Winkel geessen war, eines Hutes und ging mit demselben abzuwandeln, wie er wahrhaftig bei seinem früheren Herrn gelernt hatte. Er erzielte eine recht anfängliche Einnahme; nur ist die Marquise jetzt gezwungen, entweder von ihrem Affen sich zu trennen oder in ihrem Hause nicht mehr Musik machen zu lassen.

Ausweis

über den Vermögenszustand des Juristen-Unterstützungs-Vereines im Vereinsjahre 1874/75.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Vermögensstand. Includes items like Aus dem Vereins-Ball, Aus den Vorlesungen im römischen Kaiser, etc.

Hermannstadt, 2. September 1875.

Otto Conrad, Vereins-Präsident.

Geschäftsbericht.

Hermannstadt, 7. September. Der heutige Markt war wieder ziemlich belebt, die Zufuhren, insbesondere von Weizenkörnern, mehren sich von Woche zu Woche. Fremde Anträgen und Speculations-Einkäufe sind aber doch noch immer viel zu gering, als daß die zu Markt gebrachten Vorräthe nach Ausfluß des Raub-mannes mit höherem Preise abgesetzt werden könnten, daher war der größere Theil wieder nur auf hiesige Consumenten mit fast unverändertem Preise beschränkt. — Bitterung, regnerische, nachts, unfreundliche Tage, welche bei längerer Dauer der heutigen so reichen Kultur- und Wein-Genie die gehoffte Qualität wohl schwerlich geben dürfte.

Revalesciere du Barry von London.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. Nr. 64.210. Marquise von Brehan von 7jähriger Krankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie. Nr. 79.810. Frau Witwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen. Nr. 75.877. Florian Köller, l. l. Militärverwalter, Großwardein, von Augen- und Brustschmerzen, Kopfschwindel und Brustschwellung. Nr. 75.970. Herr Gabriel Teschner, Höher der öffentlichen höheren Handels- Lehranstalt Wien, in einem verpörrlichsten Grade von Benüßel und Verengerrückung. Nr. 65.715. Fräulein de Montouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung. Certificat Nr. 76.921. Dbergimpfern (Baden) 22. April 1872.

Mein Patient, der seit 8 Wochen an einer chronischen Leberentzündung ent-seztliche Schmerzen ausbleibt, auch nicht das Geringste von Speiszen zu sich nehmen konnte, ist durch den Gebrauch von Ihrer Revalesciere nunmehr vollständig hergestellt. Wilhelm Burkart, Wundarzt.

Nr. 80.416. Herr J. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenchrift“ 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogenannten „Revalencia Arabica“ (Revalesciere) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche alle Medicamenten trostlos; die Revalesciere hat seine Gesundheit in eck Wochen vollkommen hergestellt.“

In Packschichten von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10.—, 12 Pfund fl. 20.—, 24 Pfund fl. 36.— Revalesciere-Biscuitient in Büchlein à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalesciere-Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10.—, für 288 Tassen fl. 20.—, für 576 Tassen fl. 36.— Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch verendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Nicht zu übersehen! Nur auf kurze Zeit!

Während ihrer Durchreise nach Rußland ist

Frau Meta,

die berühmte junge Prophetin aus Egypten, für jede Person allein von Früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr im Hotel „Zur ungarischen Krone“, Zimmer Nr. 14, zu sprechen.

Diese Dame besitzt die Gabe, einem jeden Menschen Aufschluß über alle Verhältnisse, welche im menschlichen Leben vorkommen, erteilen zu können, ob man verheiratet ist, wie lange man verheiratet ist, ob man Familie hat, wieviel, wie alt sie sind, wie sie heißen, ob man schon ver-heiratet war u. s. w.

Frau Meta stützt ihre Kunst auf ein sechsjähriges Studium in Egypten und kann aus dem Zeichen des Geptimus, in welchem der Mensch geboren ist, denselben beurtheilen ohne Beihilfe einer dritten Person, was sonst bei Somnambulen der Fall ist. Ueber alle Fragen wird Antwort erteilt. Von 12 bis 1 Uhr Mittags geschlossen.

Heute Mittwoch den 8. September

im Gasthaus auf der Saglitz „Zur Spieluhr“:

Benefice-Vorstellung der Frau Albertine.

Production

der ersten Siebenbürger Singpielhalle.

Anfang 8 Uhr.

Entrée frei.

Fremdenliste.

Hotel Nearthrer. Dr. Albert Bende aus B. Csaba; Koruel Karassia v Landwirth, aus B. Csaba; Heilbrand, aus Wien; A. Hoffmann, aus Italien; A. Kraus, aus Gressfent; Vinde, Kaufmann, aus Bremen; Dr. Gustav Jelenffy, aus Budapest; A. Wieman, aus Budapest; J. Beley, aus Budapest; Zgnaz Kis, aus Budapest; Eduard Singer, Reifender, aus Budapest; J. Bamberger, aus Wien; B. Bamberger, aus Budapest. Ungarische Krone. Ludwig v. Kalocsy, aus Raab; Joltan v. Kalocsy, aus Raab; Alexander v. Lengyel, aus Raab; Alois Martinego, aus Preßburg; Dr. Bela Böt, aus Preßburg; Julius Stibel, aus Preßburg; Ernst Stibel, aus Preßburg. Mediascher Hof. Josef Müller, Gerber, aus Baßen; Martin Pöbner, sammt Gemalin, Farmer, aus Seiburg; Dr. Major, sammt Sohn, Director, aus Budapest; Katalin Stancsek, sammt Familie, Grundbesitzer, aus Kurte de Argis; Joachim Greculescu, Kaufmann, aus Rimnik; J. Kaylich, Hauptmann in Pension, aus Fogaras.

Wiener Cours vom 7. September 1875.

Table with columns: Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, Bankactien, Creditactien, London. Includes values for various financial instruments.

